

Vorlage Nr. II/49/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Controlling-Bericht FINANZEN April 2009

### A Problem

Das Dezernat II hat den Magistrat mit Vorlage Nr. II/40/2009 gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, den ersten Controlling-Bericht *FINANZEN* zum Ende Mai 2009 vorzulegen, um die aktuellen Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2009 in die Beurteilung der Haushaltssituation 2009 mit einfließen lassen zu können.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 06.05.2009 legt das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II insofern den als Anlage beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN* April 2009“ vor, der auch die Auswirkungen aus der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2009 beinhaltet.

Der Vollzug des Bremerhavener Haushaltes 2009 steht unter dem Vorzeichen einer **beschlossenen und genehmigten Obergrenze bei den Primärausgaben in Höhe von 463,1 Mio. € die zwingend einzuhalten ist.**

Die Überwachung der Finanzströme sowie eine Liquiditätssteuerung sind daher unerlässlich.

Zur Unterstützung der **dezentralen Haushaltssteuerung in den Fachbereichen**, werden diesen monatliche Haushaltsübersichten (*einschließlich Primärausgabendarstellungen*) zur Verfügung gestellt, um die notwendige Liquiditätssteuerung innerhalb der Ausschussbereiche sowie die Berichterstattung in den Fachausschüssen von zentraler Seite her zu unterstützen. Hier ist insofern eine kontinuierliche Versorgung mit Haushaltsinformationen sichergestellt.

### B Lösung

Auf Grundlage der Haushaltsdaten nach Abschluss des Monats April 2009 wird seitens des zentralen Finanzcontrollings eine erste Einschätzung der Situation des Bremerhavener Haushaltes 2009 unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2009 abgegeben.

Neben den bereits angesprochenen Vorgaben zur Einhaltung der beschlossenen und genehmigten Obergrenze bei den Primärausgaben 2009 in Höhe von 463,1 Mio. € werden im Haushaltsjahr 2009 zusätzlich massive Einbrüche bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzzuweisungen als Ergebnis aus der Mai-Steuerschätzung 2009 erwartet.

Insofern werden derzeit nachfolgende Hauptrisiken gesehen, die einen geordneten Haus-

haltsvollzug 2009 gefährden:

**Einnahmeausfälle aufgrund der Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2009**

Steuermindereinnahmen 2009: ca. – 10,7 Mio. €

Mindereinnahmen bei den  
steuerabhängigen Finanzausweisungen 2009 ca. – 4,1 Mio. €

**Einnahmeausfälle bei den Erstattungen von Sozialleistungsausgaben 2009**

Mindereinnahmen bei den Bundesanteilen  
an den Kosten für Unterkunft und Heizung ca. - 1,4 Mio. €

Mindereinnahmen bei den Bundesanteilen  
an den Ausgaben für Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsminderung ca. - 0,8 Mio. €

**Mindereinnahmen gesamt: ca. – 17,0 Mio. €**

**Risiken, die die Einhaltung der Obergrenze bei den Primärausgaben 2009 gefährden**

**Personalausgaben der Übrigen Verwaltung** Mehrausgaben: ca. + 5,2 Mio. €  
(Aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen)

**Anmerkung: Die Tarif- und Besoldungserhöhungen für den Bereich von Polizei und Lehrkräfte werden zu 100% vom Land Bremen erstattet. Insofern wird davon ausgegangen, dass diese nicht auf die veranschlagte Obergrenze bei den Primärausgaben 2009 in Höhe von 463,1 Mio. € angerechnet werden.**

**Gesamtmehrbedarf 2009 im Bereich Personalausgaben somit: ca. + 5,2 Mio. €**

**Ausgaben im Sozialleistungsbereich** Mehrausgaben: ca. + 2,7 Mio. €  
(Sozialamt und Amt für Jugend, Familie und Frauen,  
insbesondere Ausgaben für „Hilfen zur Erziehung“)

Somit bestehen hinsichtlich der Einhaltung der Obergrenze bei den Primärausgaben gesamtheitlich Risikopotentiale **in Höhe von ca. 7,9 Mio. €** für die zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationslösungen vorhanden sind.

Weitere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Controlling-Bericht *FINANZEN* April 2009 zu entnehmen.

Hinsichtlich des weiteren Haushaltsvollzuges 2009 ist ferner zu berücksichtigen, dass nicht veranschlagte Einnahmen von Dritten (Spenden, Stiftungsmittel, sonstige zweckgebundene Einnahmen), die zu Ausgaben führen, die Einhaltung der Primärausgabenobergrenze 2009 zusätzlich erschweren.

Dies gilt ebenfalls für zusätzliche Finanzierungen über Rücklagenmittel.

Das Dezernates II weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die im Zuge der Planauf-

stellung 2008/2009 von der Senatorin für Finanzen zugebilligte Vollzugsreserve in Höhe von jeweils 10,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2009 bis auf einen Betrag von 0,1 Mio. € bereits in den Haushaltsansätzen enthalten ist.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden massiven Einnahmeausfälle im Haushaltsjahr 2009 in Gesamthöhe von ca. 17,0 Mio. € und den zu erwartenden Personalmehrausgaben aufgrund der Tarif und Besoldungserhöhungen (Bereich Übrige Verwaltung) in Gesamthöhe von ca. 5,2 Mio. € sowie den Mehrausgaben im Sozialleistungsbereich in Gesamthöhe von ca. 2,7 Mio. € empfiehlt das Dezernat II dem Magistrat, analog zur bremischen Verfahrensweise, ab sofort eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung zu beschließen.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Durch die Vorlage des Controlling-Berichtes *FINANZEN* April 2009 entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Eine hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 der Landeshaushaltsordnung würde sowohl die Lebensbereiche von Frauen als auch von Männern tangieren.

### **E Beteiligungen/Abstimmung**

Keine

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den „Controlling-Bericht *FINANZEN* April 2009 “ des Dezernates II zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, den „Controlling-Bericht *FINANZEN* April 2009“ dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 16.06.2009 ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht *FINANZEN* April 2009